

**Beschluss der Landessynode zu TOP 13.4
Antrag des Synodalen Dr. Lemke an die Landessynode zur Änderung des
Artikels 25, Absatz 2 Kirchenverfassung EKM**

Die Landessynode hat am 24. November 2018 folgenden Beschluss gefasst:

**Die Landessynode sieht derzeit keinen Anlass, die Amtsperiode der Gemeindegemeinderäte auf fünf Jahre zu verkürzen. Für die im Frühjahr 2019 geplante Synode mit dem Schwerpunkt „Eh-
renamt“ nimmt sie sich vor, sich auch mit dem Thema Wahl und Zusammenarbeit im Gemeindegemeinderat zu beschäftigen. Sie empfiehlt, nach der GKR-Wahl 2019 wieder eine Evaluation durchzuführen und im Zuge dessen auch die Regelungen anderer Landeskirchen in den Blick zu nehmen, ob Verbesserungs- und Vereinfachungsmöglichkeiten bestehen.**